

Erwiderung : ein Frauenberuf : die Apothekerin : Nr. 3 "Frauenbestrebungen" 1. März 1911

Autor(en): **X.Y.Z.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1911)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Fr. K. Honegger, Alpenstrasse 5, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnengasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Erwiderung.

Ein Frauenberuf: Die Apothekerin.

Nr. 3. „Frauenbestrebungen“ 1. März 1911.

Es scheint allerdings so, als ob die Frau ihrer Eigenart und Fähigkeit entsprechend ganz besonders gut begabt sei für die Ausübung des Apothekerberufes; denn wenn auch, wie Herr E. P.-L. meint: „böse Zungen behaupten, die Frau habe zu viel Phantasie zur Ausfüllung dieser an gewissenhafte Exaktheit und nüchterne, praktische Überlegung so hohe Anforderungen stellende Beschäftigung“, so stehen dem gegenüber auch wieder die Behauptungen alter böser Zungen mit der Ansicht, dass nur der Mann ein perfekter Apotheker werden kann, der schon als pedantischer alter Junggeselle zur Welt gekommen ist!

Eine altbekannte Tatsache ist es, dass in diesem Beruf die Anfrage stets das Angebot weit übersteigt. Herr E. P.-L. sagt, dass „hunderte“ von Stellen offen bleiben, d. h. also, dass keine männlichen Apotheker da sind, dieselben zu besetzen. Offenbar hat es also mit diesem (gutbezahlten) Beruf sogar für die Männer einen Haken, und derselbe verschärft und vergrössert sich noch da, wo die Frau in Betracht kommt. Es wäre interessant, wenn jemand vom Fach uns darüber berichten würde.

Die Genossenschafts-Konsumapotheke scheitert zum Teil an diesem Mangel, geht aber doch ganz langsam, mühsam ihren Weg und wird ihn wohl erst dann rascher laufen, wenn das wirkliche Bedürfnis darnach sich geltend macht; denn — E pur si muove — trotz Apothekerverein und Boykott!

Ob wir viel Gutes von den Konsumgenossenschafts-apotheken erwarten können, ist eine andere Frage; eine vielumstrittene auch, ob der billige, leichte Erwerb der Medikamente ein Glück oder ein Unglück bedeutet. Die vielen Für und Wider bilden ein Kapitel für sich; auf dessen Fragwürdigkeit wir hier nicht eingehen können. Herr E. P.-L. ist ein Förderer und Vertreter der Genossenschaftsapotheke, von deren sozialem Nutzen er ganz überzeugt ist, und aus diesem Grund wendet er sich an die Frauen mit der Frage: „Sollten alle Pharmazeutinnen der Schweiz dem sozialen Prinzip des Genossenschaftswesens und ihrem eigenen Vorteil so verständnislos gegenüberstehen?“ Die Frauen, sagt er, sollen zu diesen von ihm aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen und sich aussprechen.

Letzteres ist nun allerdings nicht leicht, denn wo bleibt hier überhaupt der Boden zum Stehen? die Logik?

Zuerst wird den Frauen ein ihnen „offen“ stehender, „angesehener, liberaler Beruf“, der „reichlichen Gewinn abwirft“, angeboten; dann sucht man sie zu ködern mit den wirksamen, reinklingenden, schönen Worten vom „sozialen Arbeitsfeld, auf dem sie Wohltätigkeit üben, Rat erteilen und ihren leidenden Geschlechtsgenossinnen überaus nützlich sein können“. „Alle Vorzüge sind hier vereinigt,“ fährt der Verfasser fort; zum Schluss aber entpuppt sich der „angesehene, liberale Beruf mit reichlichem Gewinn“ als untergeordnete Stellung in einem Geschäft, wo „die Preise so herabgesetzt sind, dass ein Gewinn ganz ausgeschlossen ist!“ „Wie dem nun sei,“ fährt Herr E. P.-L. fort, „die Frauen sollen sich den Genossenschafts-apotheken zuwenden!“

Warum nun gerade die Frauen? möchte ich fragen.

Diese Stellen, die weit offen stehen, weil kein tüchtiger Schweizerapotheker sie annimmt, da sie unbedeutende Arbeit bieten (infolge des Massenbetriebes) bei kleinerer Verantwortung und Besoldung. In einem Lande, wo gute Stellen frei sind, soll die Frau sich selbst unterbieten und zwar aus sogenanntem sozialem Pflichtgefühl, denn die Frau war stets zu finden da, wo man mit Pflichten und Opfern an sie gelangt.

Herrn E. P.-L. sind jedenfalls die Prinzipien der Frauenbewegung ganz fremd. Dieselben erstreben: Gleichstellung und gleiche Rechte für Mann und Frau bei gleichen Pflichten; sie anerkennen weder Konkurrenz noch Unterbietung. Die Apothekerinnenfrage ist für uns in erster Linie nicht die Boykottfrage, sondern die Frauenfrage, und diese bezweckt kein Unterbieten dem männlichen Kollegen gegenüber, und im gegebenen Fall kann es sich nur um ein Unterbieten handeln. Die Genossenschafts-apotheken müssen Grossbetriebe sein, in welchen alles das, was das Interessante dieses Berufes ausmacht (Analysen, grössere Rezeptur, Fabrikation von Spezialitäten etc.), wegfällt, da es in grossen Laboratorien und Fabriken en gros gemacht wird. Die Genossenschafts-apotheke verliert damit ihren eigentlichen Charakter als Apotheke, sie wird, wie die Droguerie, zum Kaufladen, und der Apotheker, trotz „eingehender Studien und strenger Examina“, büsst seinen eigentlichen Beruf ein und wird zum einfachen Verkäufer. Herr E. P.-L. zieht noch Parallelen zwischen andern Berufen (Ärzten, Juristen und Geistlichen) zur Verstärkung seiner eigenen Auffassung; dieselben sind nur leider in dem Falle keine Parallelen!

Der Boykott ist für uns nicht die Hauptfrage, sondern die Frauenfrage, welche er hier indirekt berührt. Die Frauen sollten den Boykott recht ausnützen, meint Herr E. P.-L., um auf diesem zweifelhaften Hintertreppchen in den Beruf einzudringen und dann dem Mann in der „Privatapotheke“, die „reichlichen Gewinn abwirft“, aus „sozialem Prinzip“ die Existenz unmöglich zu machen? Soll hier wohl der Zweck die Mittel heiligen oder die Mittel den Zweck?

Wie oft wirft man der Frau Mangel an Korpsgeist und Logik vor! Herr E. P.-L. bringt uns einen Brief von einem Fräulein, der in seiner trockenen Kürze beiden Ehre macht, und doch tadelt dies Herr E. P.-L., weil gewöhnlich gerade diese beiden Eigenschaften den Mann an der Frau besonders irritieren, sobald sie seine Wünsche kreuzen. X. Y. Z.

Lohnkommissionen in England.

Unter den sozialen Fragen, die überall aktuell sind, ist eine der interessantesten und die am meisten Diskussion veranlasst, die der Heimarbeit. Wie kann erreicht werden, dass diese Arbeit, die so viele Männer, Frauen und selbst Kinder beschäftigt, unter bessern Bedingungen getan werde als bisher? Wie kann dem fortwährenden Zurückgehen der Löhne gesteuert werden, ohne der Arbeit selbst Eintrag zu tun? Das sind die Probleme, die man sowohl in Europa als in den Vereinigten Staaten zu lösen sucht. Der Versuch, der seit einiger Zeit in England gemacht wird, um eine befriedigende Lösung herbeizuführen, hat schon lehrreiche und interessante Resultate hervorgebracht. Wir wollen hier einen kurzen Überblick darüber geben.

Das „Schwitzsystem“ existiert überall, und die Ursachen sind überall dieselben: auf der einen Seite der Mangel an Organisation, auf der andern die Konkurrenz und das Suchen nach dem billigsten Markt. Die schweizerische Heimarbeitsausstellung hat gezeigt, dass auch bei uns, wie überall, der Verdienst der Heimarbeiterin sehr gering ist im Verhältnis zur Arbeitszeit. Das Übel ist mindestens ebenso gross jenseits des Kanals, und in England hat man sich denn auch zuerst über einen Zustand aufgehalten, der eine ganze Kategorie menschlicher Wesen dazu verdammt, fünfzehn Stunden per Tag in ungesunden Räumen arbeiten zu müssen, unfähig, ihren Kindern die körperliche Kraft und notwendige Erziehung zu geben, die diesen erlaubte, sich frei zu machen von diesem Triebwerk, in dem sie selbst eingeschlossen sind, und die Zahl der Elenden und Verbrecher vergrössernd.

Die Löhne sind sehr gering in England. In London erhält eine Arbeiterin 20 Rp. für ein Paar Knabenhosen, 40 bis 90 Rp. für einen Herren-Überzieher, 1,35 Fr. für ein Dutzend Knabenblusen, 60 Rp.—1 Fr. für ein Dutzend Herrenhemden. In der Schuhindustrie sind die Löhne kaum höher als in der Konfektion; Schäfte von Damen-Bottinen werden mit 1,85 Fr. das Dutzend bezahlt. Diese Zahlen beweisen ein beträchtliches Zurückgehen der Löhne in den letzten 20 Jahren; in gewissen Fällen haben sie um die Hälfte abgenommen. Die Bussen dagegen sind sehr hoch und übersteigen manchmal das, was die gefehlte Arbeit eingebracht hätte.*)

Eine erste Enquete hatte schon im Jahr 1889 die öffentliche Aufmerksamkeit auf das „Schwitzsystem“ gelenkt; aber sie bewirkte im Fabrikgesetz von 1901 nur geringe Verbesserungen. Mehr Erfolg hatte die Enquete der parlamentarischen Kommission von 1907. Ihr ist das Gesetz von 1909 —

*) Diese Fälle sind in den Berichten der parlamentarischen Kommission von 1907 und der Kommission der christlich-sozialen Union und des Verwaltungsrates veröffentlicht.

„Sweated Industries Bill“ — zu verdanken, das Lohnkommissionen für diejenigen Industrien vorsieht, für die die Aufstellung eines Minimallohns notwendig erachtet wird. Es sind das nicht ausschliesslich Hausindustrien, sondern auch Industrien, in denen die Frauen weit unter dem für die Arbeiter geltenden Lohntarif arbeiten, wodurch sie die männlichen Arbeiter verdrängen. In Dundee z. B. müssen die Männer wegen Arbeitsmangel auswandern, während in vielen Fabriken die Frauen selbst nach langjähriger Arbeit nie mehr als 20 oder selbst nur 10 Fr. per Woche verdienen können.

Die Lohnkommissionen — Trade Boards — sind zuerst nur in wenig Industrien eingeführt worden: Stahlketten-, Maschinenspitzen-, Kartonnage-Fabrikation. Andere werden wohl nachfolgen, wie z. B. die Konfektion, die vom Gesetz dafür bezeichnet wird, und die noch keinen Minimaltarif besitzt, infolge der Schwierigkeit, eine Kommission für eine solch weit verbreitete Industrie zu ernennen.

Diese Kommissionen bestehen aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und drei vom Handelsministerium ernannten Mitgliedern, welches aus den Präsidenten und Sekretär der Kommission bestimmt. Frauen können auch Mitglieder sein. Der Minimallohn, der von der Mehrheit der Kommission festgesetzt wird, wird nach sechs Monaten obligatorisch. Er kann als Stunden- oder Stücklohn ausbezahlt werden, d. h. der Unternehmer kann die Arbeit nach dem Stück bezahlen, aber er muss nachweisen, dass der Lohn dem Minimalstundenlohn entspricht, den die Kommission festgesetzt hat.

Die Kettenindustrie hat zuerst einen Minimaltarif eingeführt: 35 Rp. per Stunde für Heimarbeiterinnen, die ihre eigenen Werkzeuge haben, 25 Rp. für Fabrikarbeiter. Das bedeutet gegenüber dem alten Tarif eine Erhöhung von 60 bis 70%. Zwei Wirkungen dieser neuen Verhältnisse stehen schon fest: die Arbeiterinnen organisierten sich sofort, und die Mittelspersonen, denen der neue Tarif keinen genügenden Gewinn lässt, verschwinden. In der Kartonnage- und Spitzenindustrie beträgt der neue Stundenlohn ungefähr 30 Rp.

Das Gesetz sieht auch Lokalkommissionen vor — District Trade Committees —, was in einem Lande, wo eine Industrie so ungleich verbreitet ist, notwendig ist. Sie bestehen aus Mitgliedern der Zentralkommission und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter der lokalen Industrie. Sie haben bei Aufstellung des Minimaltarifs beratende Stimme, dürfen aber nicht selbst solche aufstellen.

Der Minimaltarif ist in England und anderswo viel diskutiert worden. Viele halten die Einmischung des Staates in den freien Wettbewerb. Auf diese und andere Einwände hat die „Anti-Sweating League“, die nach langjährigen, gründlichen Untersuchungen die Lohnkommissionen sehr befürwortet, in einer interessanten Broschüre geantwortet, die von Miss Constance Smith verfasst wurde, und der wir folgende Schlüsse zugunsten eines Minimaltarifs entnehmen.

Der Versuch, den die englische Regierung unternimmt, ist nicht neu, da Lohnkommissionen seit Jahren in Australien bestehen und befriedigende Resultate zeitigen. In Victoria wird ihr Erfolg nach neunjährigen Versuchen sowohl von Fabrikanten als Arbeitern anerkannt, und seit 1905 sind sie nun definitiv eingeführt. Nach dem, was sich bis jetzt beobachten liess, hat die Lohnerhöhung keine Verteuerung der auf den Markt gebrachten Produkte zur Folge gehabt und der Handel darunter nicht gelitten, sondern gedeiht mehr als je. Auf der andern Seite hat sich die Lage der Arbeiter merklich verbessert. Es scheint also, dass die Furcht, die Produktion könnte unter der Lohnerhöhung leiden, unbegründet ist. Der Arbeiter, der mehr verdient, kann mehr kaufen, und das ökonomische Gleichgewicht wird nicht gestört. Es muss auch ge-